

Beschlussvorlage

öffentlich

Beratungsfolge

Jugendhilfeausschuss

Datum

08.11.2023

öffentlich

Gegenstand der Vorlage:

Förderung der Träger der freien Jugendhilfe im Jahr 2024 im Leistungsbereich § 16 SGB VIII

Gesetzliche Grundlage:

Sozialgesetzbuch Achtes Buch (SGB VIII);
§ 12 der Hauptsatzung des Landkreises Zwickau;
§ 8 Nr. 3 Satzung des Jugendamtes des Landkreises
Zwickau;

Richtlinie des Landkreises Zwickau zur Gewährung
von Zuwendungen im Bereich der freien Jugendhilfe
§§ 11 – 14 und § 16 SGB VIII (FRL Freie Jugendhilfe)

Einreicher:

Landrat

Erarbeitet:

Jugendamt

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss beschließt:

1. Die Rangfolge der Förderung der Träger der freien Jugendhilfe in dem Leistungsbereich § 16 SGB VIII für das Haushaltsjahr 2024
 - 1.1. zunächst entsprechend der Reihenfolge ihrer Priorisierung bis zur Deckung des Primärbedarfs aller richtlinienkonform gestellten Anträge (Anlage 2) und darauffolgend
 - 1.2. entsprechend der Reihenfolge ihrer Priorisierung bis zur Deckung des Sekundärbedarfs aller richtlinienkonform gestellten Anträge (Anlage 2).
2. Nicht abgerufene Fördermittel aus dem Fördervollzug 2024 werden an die Leistungsangebote entsprechend der Reihenfolge ihrer Priorisierung vergeben (Anlage 2).

Die Verwaltung wird ermächtigt, bei richtlinienkonformer Bewilligung aller Anträge im Leistungsbereich § 16 SGB VIII die noch zur Verfügung stehenden Mittel auf die Leistungsbereiche §§ 11 – 14 SGB VIII zu verteilen.

Michaelis
Landrat

Rechtlich und haushaltsrechtlich geprüft:

Grimmer, Heike
Hartung, Mathias

Stellv. Amtsleiter Rechtsamt
Dezernent Finanzen und Service

Begründung:

Die Richtlinie des Landkreises Zwickau zur Gewährung von Zuwendungen im Bereich der freien Jugendhilfe §§ 11 – 14 und § 16 SGB VIII (FRL Freie Jugendhilfe) bildet die Grundlage der Finanzierung der Fachkrafftförderung im Leistungsbereich § 16 SGB VIII.

Die Bewertung aller richtlinienkonformen gestellten Anträge auf Fachkrafftförderung in den Leistungsbereichen §§ 11 - 14 und § 16 SGB VIII erfolgte anhand der vom Jugendhilfeausschuss am 02.11.2022 beschlossenen und am 30.08.2023 überarbeiteten Bewertungsmatrix inkl. der Erstellung einer Priorisierungsliste basierend auf den Ergebnissen der Bewertung in den einzelnen Leistungsbereichen.

Das Ergebnis der Bewertung der Angebote des Leistungsbereiches § 16 SGB VIII und die sich hieraus ergebende Priorisierungsreihenfolge ist in der Anlage 2 dargestellt.

Unter Einbeziehung der im Haushaltsplan vorgesehenen Mittel des Landkreises ergibt sich für den Leistungsbereich § 16 SGB VIII ein zur Verfügung stehendes Gesamtbudget in Höhe von 189.100,00 Euro.

Der Erstantrag der AWO KV Zwickau e. V. für das Familienzentrum Eckersbach wurde im Rahmen des fachlichen Bewertungsverfahrens geprüft und als förderfähig eingestuft. Infolgedessen wurde er in die Priorisierungsliste aufgenommen.

Anlage 1: Darstellung der Aufwendungen im Bereich der Förderung der Träger der freien Jugendhilfe 2024 für die Angebote in den Leistungsbereichen §§ 11 – 14 und § 16 SGB VIII vorbehaltlich dem Inkrafttreten der Haushaltssatzung und des Haushaltsplans des Landkreises sowie der Bereitstellung der Jugendpauschale durch den Freistaat Sachsen

Anlage 2: Förderung der Träger der freien Jugendhilfe in dem Leistungsbereich § 16 SGB VIII im Jahr 2024